

Abschrift.

Berlin, den 3.11.1923.

Filmprüfstelle Berlin.

Kammer III.

Prüf. nr. 7859.

N i e d e r s c h r i f t

a)

Anwesend: als Vorsitzender: Wachenheim Betrifft den Bildstreifen:

b) als Beisitzer: Herr Rath

 Herr Zimmermann

 " Ulrich

 " Morlitz.

 " Orientfieber "

Antragsteller: Film-Industrie und

Ursprungsfirma: Handels A.-G.

 wie oben.

Eine Erklärung der Beisitzer, daß sie befangen seien, wurde nicht abgegeben.

Für den Antragsteller ist erschienen:
Frau Mellini.

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt: 1. Akt 330 m
2. Akt 230 m; 3. Akt 328 m; 4. Akt 268 m; 5. Akt 282 m = 1721 m.

Die Vorsitzende verlas die beigelegte Erklärung des Kammervorsitzenden Reg. Rat Goetz unter Bezugnahme auf die Sitzung der Kammer vom 20. 10. 1923. Die Kammer trat hierauf in die Beratung ein. Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde vom Vorsitzenden folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

Die öffentliche Vorführung des Bildstreifens im Deutschen Reiche wird v e r b o t e n .

)Entscheidungsgründe:

Auf die beigegebene zutreffende Inhaltsangabe wird Bezug genommen. Der Inhalt des Bildstreifens zeigt die zweimalige Verfolgung einer Frau durch Männer, die sie besitzen wollen. Die Vorführung dieser Vorgänge namentlich des 2. Teiles, ist so, daß eine entsittlichende Wirkung davon zu erwarten ist, denn es werden dabei nicht eruptive-unwiderstehliche Gefühlsausbrüche, sondern eine gewisse schleichende Lüsternheit um ihrer selbst willen dargestellt.

gez. Wachenheim.

Herr Linke und Frau Mellini legten gegen die Entscheidung
Beschwerde ein.

